



An den Grossen Rat

19.5423.02

BVD/P195423

Basel, 27. Oktober 2021

Regierungsratsbeschluss vom 26. Oktober 2021

Anzug Kerstin Wenk und Konsorten betreffend «Theaterplatz Basel»

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 20. November 2019 den nachstehenden Anzug Kerstin Wenk und Konsorten dem Regierungsrat überwiesen:

«Der Theaterplatz ist seit Jahrzenten ein beliebter Platz, auch als Aufenthaltsort bei den Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Als Veranstaltungsort wird er immer wieder gerne und vielseitig genutzt, sei dies für verschiedene Festivals wie zum Beispiel das Jugendkulturfestival Basel (JKF) oder für den Flüchtlingstag. In den letzten Jahren wurden einige kleine Massnahmen umgesetzt, die sich gegen die Nutzung durch Jugendliche richten oder diese erschweren oder sogar verunmöglichen. So wurden zum Beispiel die Skater_Innen verdrängt. Es wurden Streifen auf den Boden geklebt, die das Skaten verunmöglichen. Neben einer solch kleinen Veränderung mit grosser Wirkung, wurde auch ein grosser Pflanzentrog installiert. Dies wahrscheinlich vorwiegend aus ästhetischen Gründen. Dieser Pflanzentrog ist um einiges höher als die frühere Pflanzenrabatte und damit natürlich auch um einiges schwerer. Dies führte nun zu statischen Problemen, denn der Untergrund resp. die darunterliegende Decke wurde nicht mit dem Gewicht eines solchen Pflanzentrogs berechnet. Nun muss zukünftig darauf geachtet werden, was auf dem Platz wo und wie überhaupt noch stattfinden kann. Dies bedeutet für einige Anlässe ziemlich grosse Einschränkungen, zum Beispiel betreffend der Errichtung von Veranstaltungsbühnen.

Die Anzugsteller_Innen bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- wie der Theaterplatz so hergerichtet werden kann, dass möglichst viele verschiedene Nutzungen - auch für Jugendliche - wieder möglich sind und der Ort für alle StadtbewohnerInnen attraktiv ist und bleibt.

- wie Veranstaltungen im bisher gewohnten Umfang weiterhin möglich gemacht werden und ohne Einschränkungen stattfinden können.

Kerstin Wenk, Christian C. Moesch, Sebastian Kölliker, Jo Vergeat, Claudio Miozzari, Lisa Mathys, Esther Keller, Salome Hofer»

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Ausgangslage

Der Theaterplatz, wie er im Anzug umschrieben und seitens Öffentlichkeit wahrgenommen und genutzt wird, ist in grössten Teilen ein begehrtes Flachdach. 1976 wurden nach dem Bau des neuen Stadttheaters auch die Tiefgarage und die Ladenpassage errichtet. Das damalige Bauwerk hat die öffentliche Nutzung des Theaterplatzes durch «aussergewöhnliche Menschenansammlungen» vorgesehen. Statik und Ausgestaltung von grösseren Flächen auf Strassenniveau wurden dementsprechend und gemäss den damals gültigen Baunormen als nutzbares Flachdach realisiert. Der im Anzug erwähnte grosse Pflanztrog wurde bereits mit dem ursprünglichen Vorhaben anno 1976 erstellt, Verortung und Dimensionierung sind seither unverändert geblieben.

2. Nutzung heute

In den vergangenen 45 Jahren veränderten sich nicht nur die Nutzungen im und auf dem Bauwerk. Auch Baunormen und Ansprüche, besonders an das als öffentlicher Platz genutzte Dach, haben sich teilweise markant entwickelt. Neue Nutzungsarten führten zu kleinen baulichen Anpassungen. Zudem haben Nutzungen wie etwa das Skaten zu Lärmbelastungen der darunterliegenden Räumlichkeiten (Kino, Musikinstrumentengeschäft usw.) geführt. Dies führte dazu, dass die im Anzug beschriebenen Streifen angebracht werden mussten.

Für eine temporäre Nutzung des Daches durch «aussergewöhnliche Menschenansammlungen» muss jeweils eine entsprechende Bewilligung eingeholt werden. Im Rahmen solcher Nutzungsgesuche wird jeweils auch geprüft, ob die Tragfähigkeit des Platzes (bzw. ob die statische Struktur des Flachdaches für den geplanten Anlass ausreicht. Diese Abklärungen führten und führen bei vereinzelt (Gross-)Veranstaltungen zu restriktiven Auflagen. Die daraus folgenden Bedingungen verhinderten aber kaum je einen Anlass, hingegen haben sie Auswirkungen auf die zusätzlichen, festen und mobilen Nutzlasten. Vereinfacht ausgedrückt: je grösser und schwerer eine Konzertbühne, so kleiner die Anzahl der zugelassenen Besucher/-innen. Die vorhandene Bausubstanz kann zudem auch nicht alle der heutzutage zu berücksichtigenden dynamischen Kräfte aufnehmen. Deshalb dürfen z.B. schwere Lieferfahrzeuge nur im Schrittempo den Platz befahren, damit die Kraft, die bei einem abrupten Bremsen auf die Statik einwirkt, aufgefangen werden kann. Ähnliches gilt für auch bei einer grösseren Ansammlung hüpfender Menschen, auch bekannt unter «wär nid gumpst, dä isch kai Basler!».

3. Anpassung der Tragfähigkeit

Weil der Theaterplatz kein Platz über tragfähigem Erdreich ist, sondern ein 1976 erbautes Flachdach, sind Nutzungseinschränkungen unumgänglich. Die Tragfähigkeit liesse sich zwar grundsätzlich erhöhen, was aber mit umfangreichen Investitionen verbunden wäre. Die nötige Verstärkung der Tragstruktur müsste im Innern der Liegenschaft erfolgen und somit in vermieteten Räumlichkeiten (Läden, Kino).

Im Hinblick auf das Jugendkulturfestival 2021 wurde ein externes Ingenieurbüro beauftragt zu prüfen, welche Auswirkungen verschiedene Anpassungen am vorerwähnten grossen Pflanztrog hätten. Dies deshalb, weil angenommen wurde, dass dies das einzige bauliche Element auf dem Theaterplatz mit grosser Lastauswirkung ist. Gemäss den Fachleuten, hätte aber eine damit verbundene Entlastung der darunterliegenden Stützen (in vermieteten Räumlichkeiten) nur eine sehr beschränkte Verbesserung zur Folge.

4. Einschätzungen

Der Theaterplatz kann in seiner bestehenden Ausprägung sehr vielfältig und von verschiedensten Altersgruppen genutzt werden. Temporäre und spezielle Nutzungen sind möglich, sofern die Belastbarkeit der statischen Strukturen nicht überschritten wird, was in seltenen Fällen vorkommen

kann. Der Regierungsrat verzichtet daher auf eine aufwändige Ertüchtigung der Liegenschaft zur Erhöhung der Traglast der Platzebene. Es ist davon auszugehen, dass Aufwand und Ertrag in einem schlechten Verhältnis zueinander stehen würden. Weitere Aussagen zur Wirtschaftlichkeit könnten erst auf Basis einer Machbarkeitsstudie (Kostengenauigkeit max. $\pm 30\%$) gemacht werden, die wiederum einer präziseren Umschreibung der effektiven Nutzungsanforderungen bedürfte. Für beides sieht der Regierungsrat zu wenig Veranlassung.

5. Antrag

Aufgrund dieses Berichtes beantragen wir, den Anzug Kerstin Wenk und Konsorten betreffend «Theaterplatz Basel» abschreiben zu lassen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin